
NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Gemeinderates am
Donnerstag, den 14.10.2021, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	GESON Wilhelm	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeindevorstand	
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderat	
5.	MARCHER Markus	Gemeinderat	
6.	Mag. LIEGEL Klaus	Gemeinderat	
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderat	
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	PINK Wolfgang	Ersatz-Gemeinderat	
14.	HARDER Horst	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
16.	Mag. Tanja Morak	AL / Schriftführerin	

TAGESORDNUNG	
1.	Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.06.2021
3.	Bericht des Bürgermeisters
4.	Bericht des Kontrollausschusses
5.	Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“
6.	Beratung und Beschlussfassung „Errichtung eines Gehweges in Mölbling

7.	Beratung und Beschlussfassung „Verordnung Parkverbot – Kindergarten
8.	Beratung und Beschlussfassung „Verordnung der Ortschaft Brugga zum Ortsgebiet
9.	Beratung und Beschlussfassung „Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“ / Zusatzauftrag - Geotechnische Begleitplanung“
10.	Beratung und Beschlussfassung „Verbindliche Absichtserklärung der Gemeinde zur Teilnahme an der Weiterführung II der Klima- und Energiemodellregion (KEM) „St. Veit kärnten:mitte“
11.	Beratung und Beschlussfassung „Erhöhung der Gebühren im Wasserversorgungshaushalt
12.	Beratung „Verwendung BZ-Mittel 2022
13. ¹	Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr“
14. ²	Beratung und Beschlussfassung „Erhöhung Taggeld für Weiterbildung der Feuerwehr“
15. ³	Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Bauhof“
16. ⁴	Beratung und Beschlussfassung „Mietvertrag - Bauhof“?
17. ⁵	Beratung über vertrauliche Angelegenheiten

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
----	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig stellt fest, dass die Sitzung öffentlich ist, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden.

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**⁶.

1. Dringlichkeitsanträge

- Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt die Fraktion „Unser Möbling – Liste für Alle“ gemeinsam mit der Fraktion „SPÖ“ gemäß § 42 K-AGO nachstehenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

„Beratung und Beschlussfassung – Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr“

¹ Dringlichkeitsantrag der Fraktionen „Unser Möbling – Liste für Alle“ und „SPÖ“.

² Dringlichkeitsantrag der Fraktion „Unser Möbling – Liste für Alle“.

³ Erweiterung der Tagesordnung gem. § 35 Abs 5 K-AGO.

⁴ Erweiterung der Tagesordnung gem. § 35 Abs 5 K-AGO.

⁵ Erweiterung der Tagesordnung gem. § 35 Abs 5 K-AGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 K-AGO.

⁶ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

- Darüber hinaus bringt die Fraktion „Unser Möbling – Liste für Alle“ gemäß § 42 K-AGO den nachstehenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

„Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung Taggeld (Kurs) für Weiterbildung - Feuerwehr“

Der Vorsitzende verliest die Dringlichkeitsanträge vollinhaltlich und werden diese dem Protokoll als Anlage beigelegt.

ANTRAG⁷

Der Vorsitzende stellt gemäß § 42 Abs 2 K-AGO den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Wird dem Antrag der Partei „Unser Möbling – Liste für Alle“ / SPÖ auf
„Beratung und Beschlussfassung – Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr“
die Dringlichkeit zuerkannt?**

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

**Wird dem Antrag der Partei „Unser Möbling – Liste für Alle“ auf
„Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung Taggeld für Weiterbildung der Feuerwehr“
die Dringlichkeit zuerkannt?**

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Dringlichkeitsanträgen

- **Beratung und Beschlussfassung – Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr**
- **Beratung und Beschlussfassung – Erhöhung Taggeld für Weiterbildung der Feuerwehr**

die Dringlichkeit zuerkannt wird und die Tagesordnung um den

- **Tagesordnungspunkt 13
Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr“ und um den**
- **Tagesordnungspunkt 14
Beratung und Beschlussfassung „Erhöhung Taggeld für Weiterbildung der Feuerwehr“**

erweitert wird.

⁷ Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

2. Antrag auf Aufnahme der nachstehenden Tagesordnungspunkte

Die Tagesordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling entsprechend den Bestimmungen des § 35 Abs 2 der K-AGO übermittelt und wird die Tagesordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand gemäß § 35 Abs 5 K-AGO den **Antrag auf Aufnahme der nachstehenden Tagesordnungspunkte** und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Tagesordnungspunkt 15	„Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Bauhof“
Tagesordnungspunkt 16	„Beratung und Beschlussfassung „Mietvertrag - Bauhof“?
Tagesordnungspunkt 17	„Beratung in vertraglichen Angelegenheiten“

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen Antrag angenommen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um den

- Tagesordnungspunkt 15
Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Bauhof“ und um den
- Tagesordnungspunkt 16
Beratung und Beschlussfassung „Mietvertrag Bauhof“ und um den
- Tagesordnungspunkt Punkt 17
Beratung in vertraulichen Angelegenheiten

3. Antrag gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO iVm § 5 Abs. 4 der GO⁸

ANTRAG

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt die Sachlage und beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 17 und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Abstimmung: 15 : 0 Stimmen Antrag angenommen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 17 und wird der Tagesordnungspunkt an das Ende der Tagesordnung gereiht.

⁸ Für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.04.2021
-----------	---

Zu den Protokollfertigern werden

Frau **Maria IRRASCH** (Unser Mölbling)

Herr **Ferdinand MITTERDORFER** (SPÖ)

bestellt. Die Niederschrift vom 23.06.2021 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertigern, sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeisters
-----------	--

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, welche Tagesordnungspunkte im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.10.2021 beschlossen worden sind und führt hierzu im Detail aus wie folgt:

Sanierung – Fußboden Pfarrkindergarten

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Lärchenboden im Bewegungsraum im Erdgeschoß des Kindergartens in Meiselding teilweise offen ist und splittert, sodass dieser eine Gefahr für die Kinder darstellt, die sich dort zumeist Barfuß aufhalten. Eine Begehung mit Baumeister Ing. Fryba hat bereits stattgefunden und wurde von diesem vorgeschlagen, diesen mit einer Laminat-Folie zu versehen. Damit könnte der schöne Lärchenboden erhalten bleiben und ein gefahrloses Turnen wäre wieder möglich. Von Baumeister Ing. Fryba wurde bereits ein Angebot für die Bodenfolierung eingeholt und kann die Umsetzung mit den verbleibenden vorhandenen Mitteln aus dem Jahr erfolgen.

Erneuerung Einfriedung Pfarrkindergarten

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat weiters zur Kenntnis, dass der bestehende Holzzaun beim Pfarrkindergarten von Baumeister Ing. Fryba mit dem Ergebnis besichtigt worden ist, dass dieser etliche „morsche Stellen“ aufweist und teilweise instabil ist. Darüber hinaus kann dieser aufgrund der horizontalen Ausführung der Holzstäbe „bestiegen“ werden kann und daher der OIB-Richtlinie 4 widerspricht. Seitens des Baumeister Ing. Fryba wird vorgeschlagen, den Holzzaun durch einen grünen Doppelstabgitterzaun in verzinkter und beschichteter Ausführung zu ersetzen. Dieser wäre stabil und ist keine Wartung mehr erforderlich. Insgesamt werden rund 85 Laufmeter benötigt, sodass mit Kosten von rund € 15.000,00 zu rechnen ist. Abzuklären gilt es noch, ob hierfür eine Kleinprojekte-

Förderung beantragt werden könnte. Die Umsetzung und Finanzierung kann erst im Jahr 2022 mit BZ-Mitteln erfolgen.

Markierung Feuerwehraufstellfläche

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass auf Initiative der Feuerwehr Meiselding angeregt worden ist, am Vorplatz des Pfarrkindergartens in Meiselding eine Feuerwehraufstellfläche zu markieren, um im Ernstfall eine ungehinderte Bergung gewährleisten zu können. Eine entsprechende Parkverbot-Verordnung wird in der heutigen Sitzung zu erfolgen beschließen sein. Die Markierung der Feuerwehraufstellfläche am Vorplatz des Pfarrkindergartens ist bereits im August erfolgt.

Markierung Überquerungshilfe Möbling

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass im Rahmen einer gemeinsamen Begehung im Jahr 2020 des Kreuzungsbereiches in Möbling mit dem Land Kärnten sowie der Straßenmeisterei St. Veit an der Glan besprochen worden ist, dass für einen Zebrastreifen zu wenig Frequentierung vorliegt. Vereinbart worden ist, dass als Alternative eine Überquerungshilfe durch Markierung eines sogenannten Sammelpunktes erfolgt, um den Schulweg sicherer zu gestalten. Eine Markierung ist noch vor dem Schulbeginn durchgeführt.

Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeigen

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass angedacht ist, mobile Geschwindigkeitsanzeigen anzuschaffen, welche je nach Erfordernis im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt werden können. Derzeit werden hierfür Angebote eingeholt.

Neuerrichtung Spielplätze Meiselding/Möbling

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sowohl in Möbling als auch in Meiselding der Bedarf nach neuen Spielgeräten bzw. der Bedarf an einer Erweiterung der Spielgeräte besteht. Um den Bedarf zu ermitteln, wird ein Unternehmen mit der Bedarfserhebung und Konzeptentwicklung beauftragt, auf dessen Basis sodann im Jahr 2022 die Umsetzung durch Finanzierung mit BZ-Mitteln erfolgen kann. Wesentlich bei der Umsetzung dieses Projektes ist auch, dass die Möglichkeit besteht, eine Förderung über ein sogenanntes LEADER-Projekt zu beantragen, wo 40-60% der Kosten gefördert werden könnten.

Einstellung Gemeindetaxi

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das Service „Gemeindetaxi“ im Zeitraum Jänner bis Juni 2021 lediglich 17 Personen in Anspruch genommen haben. Aufgrund der geringen Auslastung scheint der Bedarf praktisch nicht mehr gegeben zu sein. Nach ausführlicher Diskussion und Beratung ist der Gemeindevorstand zu dem Ergebnis gelangt, dass der Kostenaufwand für das Gemeindetaxi nicht in Relation zur Auslastung des Gemeindetaxis steht und daher

eine Fortsetzung finanziell nicht tragbar ist und demnach mit 01.01.2022 eingestellt wird. Um den Bürgern dennoch in diesem Zusammenhang einen Service zu bieten, ist eine Alternativlösung angedacht.

Hangmodellierung Meiselding - West

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es allgemein bekannt ist, dass es im Bereich der Siedlung „Meiselding-West“ immer wieder zu Problemen mit dem Hangwasser kommt und dieses Thema auch bereits im Rahmen der letzten beiden Sitzungen des Gemeindevorstandes besprochen worden ist. Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt ausführlich, dass sich im Zuge mehrerer Begehungen mit dem tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, ergeben hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Angedacht ist, dass hinter den letzten bebauten Grundstücken das Gelände so modelliert wird, dass ein sogenannter „Wall“ entsteht, der das Wasser, in die bereits bestehenden bzw. teilweise noch zu errichtenden Sickerschächte leitet. Darüber hinaus sollte in den nächsten fünf Jahren auch der Wall im Gelände umgesetzt werden. Mit dem Eigentümer des Grundstückes wurde bereits ein Gespräch geführt, welcher sich gegen eine entsprechende finanzielle Abgeltung bereit erklärt hat, die Geländemodellierungen auf seinem Grundstück zu dulden. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung muss erst aufgesetzt werden

Renovierung Aufbahrungshallen

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Aufbahrungshalle in Meiselding dringend renoviert werden muss, da diese bereits massiv vom Schimmel befallen ist; gleiches gilt für die Aufbahrungshalle in St. Kosmas, bei welcher das Dach undicht ist und es bereits hineinregnet. Die Aufbahrungshallen wurden bereits mit Baumeister Ing. Wolfgang Fryba besichtigt und ist dieser zu dem Ergebnis gelangt, dass in der Aufbahrungshalle Meiselding der Putz komplett entfernt werden muss und sodann ein neuer Putz samt einer atmungsaktiven Schimmelfarbe aufzutragen ist. Die Aufbahrungshalle St. Kosmas muss neu eingedeckt werden, wobei es sich als äußerst schwierig herausstellt hat, ein Unternehmen (Dachdeckerei und/oder Zimmerei) ausfindig zu machen, die eine Eindeckung mit kleinen Holzschindeln überhaupt (noch) durchführt. Tatsache ist, dass die Kosten für die Sanierung nicht unbeträchtlich sein werden und nur mit BZ-Mittel aus dem Jahr 2022 finanziert, werden können.

Abwicklung der Ausgabe von Gastro-Gutscheinen

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass die Ausgabe von 250 GASTRO-Gutscheinen durch Gemeindevorstände bzw. Gemeinderäte zu besonderen Anlässen erfolgen soll.

Anschaffung mobiles Notstromaggregat

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass mehrere Angebote für die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates eingeholt worden sind, um im Ernstfall gerüstet zu sein. Zwischenzeitig sind alle Angebote eingelangt und ist eine Auftragsvergabe erfolgt.

Auslagerung Datensicherung ins Gemeindeservicezentrum

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass der Server im Gemeindeamt erneuert werden muss und hierfür mit Kosten von rund € 15.000,00 für die Neuanschaffung eines Servers gerechnet werden muss. Alternativ kann die Datensicherung ins Gemeindeservicezentrum ausgelagert werden, was mit nicht allzu hohen einmaligen Kosten sowie mit laufenden Kosten in der Höhe von € 39,50 / Monat / Benutzer, verbunden ist. Die Auslagerung wurde im Gemeindevorstand beschlossen und sollte bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Feuerwehrauto

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig berichtet weiters, dass das neue Feuerwehrauto im August angeliefert werden sollte, sich dieser Termin aber bereits auf die Kalenderwoche 48 verschoben hat und abzuwarten bleibt, ob dieser Termin gehalten werden kann; eine Aufbaubesprechung hat laut Wolfgang Moser auch noch nicht stattgefunden.

Asphaltierungen

Weiters wird berichtet, dass die Asphaltierung der Pirka-Straße zwischenzeitig abgeschlossen worden ist. Die offizielle Eröffnung der Straße findet am Freitag, 15.10.2021 um 17:15 mit Landesrat Martin Gruber statt und lädt Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig und die Gemeinderäte ein teilzunehmen.

Bildung Ausschüsse der Gemeinde

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass in der letzten Fraktionsitzung der Fraktion „Unser Möbling – Liste für Alle“ der Wunsch geäußert worden ist, weiter Ausschüsse wie beispielsweise einen Ausschuss für „Gesundheit und Soziales“ oder einen Ausschuss für „Kinder, Jugend und Frauen“.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Kontrollausschusses
-----------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der **Kontrollausschusssitzung vom 23.09.2021** ausführt wie folgt:

Die **Bankauszüge** und der **Kassenbarbestand** wurden geprüft und in Ordnung gefunden.

Der Bankkontobestand beträgt	€	115.214,16
Der Kassenbarbestand beträgt	€	3.347,32
Der Rücklagenstand beträgt	€	484.365,18
Die Verwahrgelder betragen	€	20.338,00
Summe lt. Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung (Juni 2021/2 /236-392)	€	<u>623.264,66.</u>

Der Rücklagenauszug bei der Kärntner Sparkasse wurde geprüft und stimmt mit dem Buchungsschluss überein. Die Verwahrgelder wurden ebenfalls geprüft und stimmen überein. Die Summe der nicht kassenwirksamen Konten/Bankgarantien beträgt € 81.570,00. Auch diese stimmen überein und wurden in Ordnung befunden.

Die **Gebahrung der Gemeinde** wurde gemäß § 92 der K-AGO auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des RW-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg 396 bis Nr. 655. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung des ER-Soll-Stellung-Haushaltes** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 10290 bis Nr. 10493 . Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Die **Prüfung der SA-Gebühren** erfolgte anhand des **Buchungsjournals 2021** von Beleg Nr. 6530 bis Nr. 6862. Die Belege wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Darüber hinaus wird angeregt, dass die Wassergebühren angehoben werden und für die neuen Pumpen (Tiefbrunnen) entsprechende Versicherungen abgeschlossen werden; auch sollte eine Leitungsbruchversicherung in Erwägung gezogen werden.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Fahrbahnverbreiterung Meiselding“
-----------	--

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis und führt ergänzend aus, dass die Verbreiterung schon immer Thema gewesen ist.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erläutert dem Gemeinderat die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, die entlang der Straße angrenzen mit dem Ergebnis, dass das erste Grundstück im Eigentum der röm.-kath. Kirche und das zweite Grundstück im Eigentum von Frau S. steht. Besprochen wird, dass aller Voraussicht nach nur die Möglichkeit besteht, nach der Engstelle zwischen Kirche und Wohnhaus – sofern die röm.-kath. Kirche zustimmt – eine Ausbuchtung zum Ausweichen zu errichten, da das zweite Grundstück, das im Eigentum von Frau S. steht, bereits so steil ist, dass eine Straßenverbreiterung mit massiven Kosten verbunden wäre (Errichtung Steinschichtung, Verlegung Gehweg, usw.).

Der Antrag wird vom Gemeinderat diskutiert und kommt dieser überein, dass zunächst die **technische und praktische Umsetzbarkeit** für die Errichtung einer Ausbuchtung als Ausweichhilfe durch den tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, geprüft und mit der röm.-kath. Kirche in Kontakt getreten werden muss, bevor eine Beschlussfassung über die Umsetzung erfolgen kann.

6.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Errichtung eines Gehweges in Möbling
-----------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den Antrag der SPÖ vom 07.09.2021 durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass der Gehweg am linken Fahrbahnrand (Bereich Funder-Villa) errichtet werden könnte, da hier der Grünstreifen noch im Eigentum der Gemeinde steht. Dies führt allerdings dazu, dass die Fußgänger, insbesondere die Kinder, im Kreuzungsbereich die Straße queren müssen, um zum Sammelplatz (Überquerungshilfe) zu gelangen, sodass grundsätzlich ein Gehweg am rechten Fahrbahnrand sinnvoller wäre, da damit zumindest einmal das Queren der Straße wegfallen würde; allerdings stellt sich im rechten Fahrbahnbereich die Frage der Umsetzung.

Der Antrag wird vom Gemeinderat diskutiert und kommt dieser überein, dass auch hier zunächst die **technische und praktische Umsetzbarkeit** für die Errichtung eines Gehweges im beantragten Umfang durch den tiefbautechnischen Amtssachverständigen, Richard Strasser, geprüft werden muss, bevor eine Beschlussfassung über die Umsetzung erfolgen kann.

7.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Verordnung Parkverbot – Kindergarten
-----------	---

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig informiert dem Gemeinderat, dass am 28.06.2021 ein Ortsaugeschein beim Kindergarten in Meiselding gemeinsam mit Frau Haberl (BH St. Veit an der Glan), Herrn Mag. Zenkl (verkehrstechnischer Amtssachverständiger, Abteilung 7, Land Kärnten) betreffend der Kennzeichnung eines Parkverbotes anlässlich der Markierung der Feuerwehraufstellfläche stattgefunden hat und bringt dem Gemeinderat das Besprechungsprotokoll der BH ST. Veit an der Glan vom 28.06.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Demnach sollen im hinteren Bereich vier Parkplätze markiert werden, welche als Dauerparkplätze vorgesehen sind. Im Bereich der Feuerwehraufstellfläche soll nur ein Halten für die Verbringung und Abholung der Kinder erlaubt sein. In dieser sogenannten „Kiss & Go – Zone“ ist ein Parkverbot gemäß § 52 lit a Z 13a StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel mit einer Längenangabe sowie Pfeilen links und rechtsweisend mittig des vorangeführten Parkverbotsbereiches kundzumachen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll im Bereich der Feuerwehraufstellfläche am Vorplatz des Pfarrkindergartens Meiselding, mit der Adresse Pfarrplatz 1, 9312 Meiselding, ein Parkverbot gemäß § 52 lit a Z 13a StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel mit der Längenangabe sowie Pfeilen links und rechtsweisend mittig des vorangeführten Parkverbotsbereiches verordnet werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Bereich der Feuerwehraufstellfläche am Vorplatz des Pfarrkindergartens Meiselding, mit der Adresse Pfarrplatz 1, 9312 Meiselding, ein Parkverbot gemäß § 52 lit a Z 13a StVO in Verbindung mit einer Zusatztafel mit der Längenangabe sowie Pfeilen links und rechtsweisend mittig des vorangeführten Parkverbotsbereiches verordnet wird wie folgt:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mölbling vom 14.10.2021 zu Zahl: _____, mit welcher am Vorplatz des Pfarrkindergartens Meiselding, Pfarrplatz 1, 9312 Meiselding, ein Parken verboten erlassen wird. Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in Verbindung mit den §§ 43, 51, 52 Z lit. a 13b, 54, 94d Z 4d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 161/2020, wird verordnet:

§ 1

Parken verboten

Für die am Vorplatz des Pfarrkindergartens Meiselding, Pfarrplatz 1, 9312 Meiselding gelegenen Stellplätze (ausgenommenen der vier Stellplätze im hinteren Bereich) wird ein Parken verboten mit dem Zusatz <-- ___ m --> (§ 54 Abs 1 StVO) erlassen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung tritt durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Parken verboten“ (§ 52 lit. a Z 13a StVO) in Verbindung mit dem Zusatz <- ___ m ->“ (§ 54 Abs. 1 StVO) in Kraft.

§ 3

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß den Bestimmungen des § 99 StVO bestraft.

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Beratung und Beschlussfassung „Verordnung der Ortschaft Brugga zum Ortsgebiet**

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in der Vergangenheit immer wieder thematisiert worden ist, dass vor dem Hintergrund, dass Brugga „nur“ eine Ortschaft und kein Ortsgebiet im Sinne der StVO ist, grundsätzlich keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50km/h gegeben ist und eigens verordnet werden müsste.

Im Zuge des zuvor erwähnten Ortsaugescheines mit Frau Haberl (BH St. Veit an der Glan) und Herrn Mag. Zenkl (verkehrstechnischer Amstssachverständiger, Abteilung 7, Land Kärnten) wurde diese Thematik angesprochen und wurde vom verkehrstechnischen Amstssachverständigen angeregt, einen Antrag bei der BH St. Veit an der Glan einzubringen auf Erklärung der Ortschaft Brugga zum Ortsgebiet, da aus seiner Sicht die Ortschaft Brugga aller Voraussicht nach die Voraussetzungen eines Ortsgebietes erfüllt. Damit wäre in weiterer Folge auch die Thematik betreffend die Geschwindigkeitsbeschränkung vom Tisch, weil durch die Erklärung zum Ortsgebiet automatisch die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50km/h gilt.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll ein Antrag auf Verordnung der Ortschaft Brugga zum Ortsgebiet Brugga bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eingebracht werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Antrag auf Verordnung der Ortschaft Brugga zum Ortsgebiet Brugga bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan eingebracht wird.

**9. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Beratung und Beschlussfassung „Werkvertrag – Meiseldingerbach, Detail- und Einreichprojekt „HWS Meiselding“ / Zusatzauftrag - Geotechnische Begleitplanung“**

Der Vorsitzende, Bgm DI (FH) Krassnig, bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der **ibg ZT GmbH** als Auftragnehmerin andererseits, über den **Zusatzauftrag der Geotechnischen Begleitplanung** für das Projekt

„Meiseldinger Bach, HWS Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € **4.171,20.**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Werkvertrag (Pkt. 1 bis 16) auszugsweise zur Kenntnis und teilt darüber hinaus mit, dass die Auftragsvergabe über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, erfolgt ist und diese sowohl die Prüfung des Leistungsumfanges als auch der Honorarauskunft, durchgeführt hat.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der ibg ZT GmbH als Auftragnehmerin andererseits, betreffend den Zusatzauftrag für die Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS-Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € 4.171,20 abgeschlossen werden.

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Werkvertrag zwischen der Gemeinde Mölbling als Auftraggeberin einerseits und der ibg ZT GmbH als Auftragnehmerin andererseits, betreffend den Zusatzauftrag für die Erstellung der Geotechnischen Begleitplanung für das Projekt „Meiseldinger Bach, HWS-Meiselding“ zu den angeführten Bearbeitungskosten in der Höhe von brutto € 4.171,20 abgeschlossen wird.

10. TAGESORDNUNGSPUNKT:

Beratung und Beschlussfassung „Verbindliche Absichtserklärung der Gemeinde zur Teilnahme an der Weiterführung II der Klima- und Energiemodellregion (KEM) „St. Veit kärnten:mitte“

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Gemeinde Mölbling bereits Teilnehmerin des Projektes Klima- und Energie-Modellregion (KEM) St. Veit kärnten:mitte gewesen ist und es nunmehr darum geht, die Klima- und Energie-Modellregion unter neuem Namen „KEM Sonnenland Mittelkärnten“ von 01.01.2022 bis 31.12.2024 weiterzuführen.

Die Gemeinden **Glanegg, Liebenfels, St. Veit/Glan, Frauenstein, St. Georgen/Längsee und Mölbling** haben sich entschieden gemeinsam am Programm Klima- und Energie-Modellregionen teilzunehmen. Nach erfolgreicher Begutachtung des Weiterführungsantrags vom 25.10.2021 startet die KEM am

01.01.2022 in die Weiterführungsphase. Hier müssen innerhalb von 3 Jahren die ausgewählten, budgetierten und terminisierten Maßnahmen der KEM umgesetzt werden. Die **Projektkosten** für die Weiterführungsphase, welche beim Klimafonds beantragt werden, belaufen sich auf € **240.000,00** für **3 Projektjahre**. Die Finanzierung unterteilt sich auf **25% Eigenmittel der Gemeinden** in der Höhe von insgesamt € **60.000,00** und **75% Förderung des Klimafonds** in der Höhe von € **180.000,00**. Als **Projektträger** fungiert die **RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH**, bei der auch die Modellregionsmanagerin angestellt ist.

a) Kostenaufstellung KEM St. Veit kärnten:mitte

Eigenmittel der Gemeinden 25%	EUR	60.000,00
Barmittel 12,5 %	EUR	30.000,00
In-Kind-Leistungen 12,5 %	EUR	30.000,00
Förderung Klimafonds 75%	EUR	180.000,00
Projektkosten 100%	EUR	240.000,00
KEM QM Beitrag	EUR	8.296,72
Gesamtkosten (inkl. KEM QM)	EUR	248.296,72

Der **Eigenmittelanteil** in der Höhe von € **60.000,00**
der teilnehmenden Gemeinden wird zur **Hälfte in Barmittel** in der Höhe von € **30.000,00**
und zur **Hälfte in In-Kind-Leistungen** im Wert von € **30.000,00**
(freiwillige Sach- und Personalleistungen) der Gemeinden geleistet.

Aufteilung Eigenmittel der Gemeinden 25%	Einwohner	Inkind 12,5%	Barmittel 12,5%	Summe
St. Veit/Glan	12.386	EUR 14.255,35	EUR 14.255,35	EUR 28.510,70
St. Georgen/Längsee	3.576	EUR 4.115,71	EUR 4.115,71	EUR 8.231,41
Frauenstein	3.554	EUR 4.090,39	EUR 4.090,39	EUR 8.180,77
Glanegg	1.923	EUR 2.213,23	EUR 2.213,23	EUR 4.426,46
Liebenfels	3.318	EUR 3.818,77	EUR 3.818,77	EUR 7.637,54
Mölbling	1.309	EUR 1.506,56	EUR 1.506,56	EUR 3.013,12
Summe Eigenmittel der Gemeinden 25%				EUR 60.000,00

KEM Qualitätsmanagement (KEM QM)

Zusätzlich muss ein Qualitätsmanagement, weiter kurz KEM QM, beauftragt werden. Dies soll vom Verein ENUK-K (Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt; Telefon: +43 536 18802; E-Mail: energiebewusst@ktn.gv.at) der Kärntner Landesregierung durchgeführt werden. Zu diesem Zweck soll der oben genannte Verein beauftragt werden.

Die Kosten des KEM QM belaufen sich laut Angebot auf **€ 8.296,72** für die **3 Projektjahre**. Die Kosten laut Zahlungsplan im Angebot werden nach Einwohnerschlüssel auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt.

Aufteilung auf Gemeinden	Einwohner	Summe	
St. Veit/Glan	12.386	EUR	3.942,42
St. Georgen/Längsee	3.576	EUR	1.138,23
Frauenstein	3.554	EUR	1.131,23
Glanegg	1.923	EUR	612,08
Liebenfels	3.318	EUR	1.056,11
Möbling	1.309	EUR	416,65
Summe KEM QM		EUR	8.296,72

b) Zahlungsplan der Gemeinde Möbling

Für die Gemeinde **Möbling** entstehen für die **3 Projektjahre** folgende Kosten:

Jahr	2022		2023		2024	
Barmittel 12,5%	EUR	502,19	EUR	502,19	EUR	502,19
KEM QM Beitrag	EUR	138,88	EUR	138,88	EUR	138,88
Summen	EUR	641,07	EUR	641,07	EUR	641,07
Summe total 3 Jahre	EUR	1.923,21				

Die Zahlung erfolgt immer am Jahresbeginn auf das Konto der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH. Kontowortlaut: RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH KEM, IBAN: AT44 2070 6046 0031 5099.

c) Inhaltlichen Ausrichtung der KEM St. Veit kärnten:mitte:

Im Zuge des Workshops zur Findung der Schwerpunkte und Maßnahmen wurden von den Gemeinden gemeinsam mit dem Projektträger folgende Punkte erarbeitet und eingereicht:

1. Kommunikation, Medien und Öffentlichkeitsarbeit
2. Umsetzungskonzept
3. Erneuerbare Energiegemeinschaften
4. Sonnenenergie auf öffentlichen Dächern
5. Fossilfreie KEM-Region
6. Mobilität in der KEM
7. Grünraummanagement
8. Kreislaufwirtschaft Kompost in Kindergärten und Schulen
9. Klimafitte Ernährung
10. Kochtopf statt Mistkübel
11. Plattform Nachhaltigkeit
12. Plattform Gemeinde

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Ist der Gemeinderat dafür, dass im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages auf Weiterführung II der Klima- und Energiemodellregion Sonnenland Mittelkärnten" durch den Klima- und Energiefonds, die Gemeinde Mölbling weiterhin an der Klima- und Energiemodellregion Sonnenland Mittelkärnten teilnimmt und den Baranteil für die Gemeinde Mölbling in der Höhe von € 1.506,57 (12,5%) und des KEM-Qualitätsmanagements in Höhe von € 416,65 sowie der "In-Kind-Leistungen" in Höhe von € 1.506,57 (12,5%), für die 3-jährige Projektdauer von 2021 - 2023 finanziert?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages auf Weiterführung II der Klima- und Energiemodellregion Sonnenland Mittelkärnten" durch den Klima- und Energiefonds, die Gemeinde Mölbling weiterhin an der Klima- und Energiemodellregion Sonnenland Mittelkärnten teilnimmt und den Baranteil für die Gemeinde Mölbling in der Höhe von € 1.506,57 (12,5%) und des KEM-Qualitätsmanagements in Höhe von € 416,65 sowie der "In-Kind-Leistungen" in Höhe von € 1.506,57 (12,5%), für die 3-jährige Projektdauer von 2021 - 2023 finanziert.

11.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Erhöhung der Gebühren im Wasserversorgungshaushalt“
------------	---

Der Bürgermeister, DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in der Gemeinde derzeit folgende Gebühren verrechnet werden:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| - Wassergebühren: | € 1,25 / m ³ |
| - Wasserbereitstellungsgebühr | € 0,00 / BWE |

Aufgrund des **Brunnenbaues** war es notwendig, ein **inneres Darlehen** von € **82.600,00** aufzunehmen. Zum besseren Verständnis eines inneren Darlehens wird ausgeführt, dass Investitionen, die für einen Gebührenhaushalt getätigt werden (wie zB der Bau eines Brunnens), nur aus dem Gebührenhaushalt, den die Investitionen zuzuordnen sind, finanziert werden dürfen. Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig führt aus, dass es in unserem Fall nicht möglich gewesen ist, die gesamten Kosten für den Brunnenbau in der Höhe von € 156.000,00 aus dem Gebührenhaushalt zu finanzieren, sondern ist abzüglich der KIP-Förderung von € 54.000,00 und der KWWF- Förderung von € 19.400,00 noch ein Restbetrag von € 82.600,00 verblieben. Dieser Betrag in der Höhe von € **82.600,00** wurde dann durch ein inneres Darlehen bedeckt, indem der Betrag von der Rücklage „Grundverkäufe“ entnommen worden ist; Auflage der Gemeinderevision war allerdings, dass der Betrag innerhalb von **7 Jahren** wieder der Rücklage zugeführt wird, und zwar aus dem Gebührenhaushalt Wasser.

Damit dieser Auflage entsprochen werden kann wurde gemeinsam mit der Gemeinderevision am **18.06.2021** mithilfe eines **Gebührenkalkulations-Programmes** erarbeitet, dass die **Wassergebühren mindestens auf brutto € 2,20** angehoben werden müssen, um den Gebührenhaushalt so auszugleichen, dass dieses innere Darlehen fristgerecht innerhalb der nächsten 7 Jahre getilgt werden kann und darüber hinaus ein minimaler Betrag an Rücklagen angespart werden könne. Angesichts des Umstandes, dass eine Erhöhung von mehr als nahezu € 1,00 notwendig ist, empfiehlt die Gemeinderevision, die Kosten auf **Wassergebühren und Wasserbereitstellungsgebühren zu splitten**. Da erschwerend hinzu kommt, dass nicht im gesamten Gemeindegebiet die Wasserversorgung über die Gemeinde erfolgt, empfiehlt es sich, die Gebühren annähernd an die Gebühren der Gutsverwaltung Funder anzugleichen, um eine bestimmte Einheitlichkeit der Bürger zu schaffen. Um dennoch auf den notwendigen Betrag von € **2,20 / m³** zu kommen, wäre folgende Splittung möglich:

- | | |
|--|-------------------------|
| - Wassergebühr brutto | € 1,60 / m ³ |
| - Wasserbereitstellungsgebühr (pro Haushalt!) | € 45,00/HH |

Die Wassererhöhung sollte mit einer Verordnung **ab 01.01.2022** in Kraft treten.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Wasserbezugsgebühr für die Benützung der WVA Meiselding und Unterbergen von € 1,25 auf € 1,60 (inkl. 20% Ust) erhöht und eine jährliche Bereitstellungsgebühr pro Gebäude in der Höhe von € 45,00 (inkl. 20% Ust) pro Bewertungseinheit eingeführt werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Benützung der WVA Meiselding und Unterbergen von € 1,25 auf € 1,60 (inkl. 20% Ust) erhöht und eine jährliche Bereitstellungsgebühr pro Gebäude in der Höhe von € 45,00 (inkl. 20% Ust) pro Bewertungseinheit eingeführt und entsprechend verordnet wird.

Darüber hinaus sollte auch angedacht werden, für die Füllung von Pools eine Gebühr einzuführen. Verrechnet werden soll eine zusätzliche Gebühr von € 1,60 / m³ pro Poolfüllung. Wie diese Gebühr im Rahmen einer Verordnung umgesetzt werden könnte, muss noch mit der Gemeinderevision abgeklärt werden und dann entsprechend im Rahmen einer Verordnung formuliert werden.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichnen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll für die Benützung der WVA Meiselding und Unterbergen eine zusätzliche Gebühr von € 1,60 / m³ pro Poolfüllung eingeführt werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Benützung der WVA Meiselding und Unterbergen eine zusätzliche Gebühr von € 1,60 / m³ pro Poolfüllung eingeführt und – nach Abklärung mit der Gemeinderevision – entsprechend verordnet wird

12.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung „Verwendung BZ-Mittel 2022
------------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig informiert den Gemeinderat darüber, dass für das Jahr 2022 voraussichtlich wieder € 272.000,00

BZ-Mittel zur Verfügung stehend werden. Es könnten nachstehende Projekte umgesetzt werden:

- **Projekt „Asphaltierungsmaßnahmen 2020 – Ringberg Pirka Straße“ - Ausfinanzierung**

Derzeitige Kosten	€ 402.300,00
Zusatzleistungen	€ 50.000,00
abzüglich 40% Agrarförderung, sohin restlich	€ 20.000,00

- **Projekt „Hangmodellierung und Hangsicherung Meiselding – West“**

Kostenschätzung	€ 20.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Neuerrichtung Spielplätze Meiselding/Möbling“**

Kostenschätzung	€ 30.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Maschinen Wirtschaftshof“:**

Kostenschätzung (Schlägler, Rasenmähertraktor)	€ 25.000,00
--	-------------

- **Projekt „Erweiterung Büroausstattung Gemeindeamt“:**

Kostenschätzung (Bürostühle, Regale)	€ 5.000,00
--------------------------------------	------------

- **Projekt „Einfriedung Pfarrkindergarten Meiselding“:**

Kostenschätzung	€ 15.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Sanierung Aufbahrungshallen“:**

Kostenschätzung Meiselding	€ 5.000,00
Kostenschätzung St. Kosmas	€ ????

- **Projekt „Asphaltierung Gewerbeareal Mail“**

Kostenschätzung	€ 40.000,00
(Ein Betrag von € 21.000 steht noch aus BZ-Mitteln aus dem Jahr 2019 zur Verfügung)	

- **Projekt „Örtliches Entwicklungskonzept Neu“**

Kostenschätzung € 50.000,00 (60% im Jahr 2022 und 40% im 2023)	€ 30.000,00
--	-------------

- **Projekt „Hochwasserschutz Gurk“**

Kostenschätzung	€ 16.500,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Errichtung Gehweg Möbling / Straßenverbreiterung Meiselding“**

Kostenschätzung	€ 50.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige**

Kostenschätzung	€ 6.000,00
-----------------	------------

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

**Sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz – nachstehende Projekte**

-	<u>Projekt „Asphaltierungsmaßnahmen 2020 – Ringberg Pirka Straße“ - Ausfinanzierung</u>	
	Derzeitige Kosten	€ 402.300,00
	Zusatzleistungen	€ 50.000,00
	abzüglich 40% Agrarförderung, sohin restlich	€ 20.000,00
-	<u>Projekt „Hangmodellierung und Hangsicherung Meiselding – West“</u>	
	Kostenschätzung	€ 20.000,00
-	<u>Projekt „Neuerrichtung Spielplätze Meiselding/Möbling“</u>	
	Kostenschätzung	€ 30.000,00
-	<u>Projekt „Maschinen Wirtschaftshof“:</u>	
	Kostenschätzung (Schlägler, Rasenmähertraktor)	€ 25.000,00
-	<u>Projekt „Erweiterung Büroausstattung Gemeindeamt“:</u>	
	Kostenschätzung (Bürostühle, Regale)	€ 5.000,00
-	<u>Projekt „Einfriedung Pfarrkindergarten Meiselding“:</u>	
	Kostenschätzung	€ 15.000,00
-	<u>Projekt „Sanierung Aufbahrungshallen“:</u>	
	Kostenschätzung Meiselding	€ 5.000,00
	Kostenschätzung St. Kosmas	€ ????
-	<u>Projekt „Asphaltierung Gewerbeareal Mail“</u>	
	Kostenschätzung	€ 40.000,00
	(Ein Betrag von € 21.000 steht noch aus BZ-Mitteln aus dem Jahr 2019 zur Verfügung)	
-	<u>Projekt „Örtliches Entwicklungskonzept Neu“</u>	
	Kostenschätzung € 50.000,00 (60% im Jahr 2022 und 40% im 2023)	€ 30.000,00
-	<u>Projekt „Hochwasserschutz Gurk“</u>	
	Kostenschätzung	€ 16.500,00
-	<u>Projekt „Errichtung Gehweg Möbling / Straßenverbreiterung Meiselding“</u>	
	Kostenschätzung	€ 50.000,00
-	<u>Projekt „Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige</u>	
	Kostenschätzung	€ 6.000,00

zu den ausgewiesenen voraussichtlichen Kosten im Jahr 2022 umgesetzt und mit BZ-Mitteln finanziert werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass – vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz – nachstehende Projekte

- **Projekt „Asphaltierungsmaßnahmen 2020 – Ringberg Pirka Straße“ - Ausfinanzierung**

Derzeitige Kosten	€ 402.300,00
Zusatzleistungen	€ 50.000,00
abzüglich 40% Agrarförderung, sohin restlich	€ 20.000,00

- **Projekt „Hangmodellierung und Hangsicherung Meiselding – West“**

Kostenschätzung	€ 20.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Neuerrichtung Spielplätze Meiselding/Möbling“**

Kostenschätzung	€ 30.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Maschinen Wirtschaftshof“:**

Kostenschätzung (Schlägler, Rasenmähertraktor)	€ 25.000,00
--	-------------

- **Projekt „Erweiterung Büroausstattung Gemeindeamt“:**

Kostenschätzung (Bürostühle, Regale)	€ 5.000,00
--------------------------------------	------------

- **Projekt „Einfriedung Pfarrkindergarten Meiselding“:**

Kostenschätzung	€ 15.000,00
-----------------	-------------

- **Projekt „Sanierung Aufbahrungshallen“:**

Kostenschätzung Meiselding	€ 5.000,00
Kostenschätzung St. Kosmas	€ ????

- **Projekt „Asphaltierung Gewerbeareal Mail“**

Kostenschätzung	€ 40.000,00
(Ein Betrag von € 21.000 steht noch aus BZ-Mitteln aus dem Jahr 2019 zur Verfügung)	

- **Projekt „Örtliches Entwicklungskonzept Neu“**

Kostenschätzung € 50.000,00 (60% im Jahr 2022 und 40% im 2023)	€ 30.000,00
--	-------------

- **Projekt „Hochwasserschutz Gurk“**

Kostenschätzung	€ 16.500,00
-----------------	-------------

- <u>Projekt „Errichtung Gehweg Mölbling / Straßenverbreiterung Meiselding“</u>	
Kostenschätzung	€ 50.000,00
- <u>Projekt „Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige</u>	
Kostenschätzung	€ 6.000,00
SUMME	€ 262.500,00

zu den ausgewiesenen voraussichtlichen Kosten im Jahr 2022 umgesetzt und mit BZ-Mitteln finanziert werden.

13. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Beratung und Beschlussfassung „Zuschuss für den Ankauf von T-Shirts für die Feuerwehr“

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen gemäß § 42 K-AGO zur Kenntnis.

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erteilt das Wort an Herrn GR Horst Harder und Herrn GR Wolfgang Moser. Diese führen aus, dass angedacht ist, T-Shirts für alle Mitglieder der FF Meiselding anzuschaffen und hierfür Kosten von € 860,00 anfallen. Hierfür wird ersucht, dass die Gemeinde Mölbling einen Teil der Kosten übernehme. Über Nachfrage des Bürgermeisters DI (FH) Bernd Krassnig wie hoch der Kostenbeitrag der Gemeinde begehrt werde, wird ausgeführt, dass die gänzliche Übernahme der Kosten angestrebt werde.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Ankauf von T-Shirts durch die FF Meiselding mit einem Betrag von € 860,00 gefördert werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Ankauf von T-Shirts durch die FF-Meiselding mit einem Betrag von € 860,00 gefördert wird.

14.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Erhöhung Taggeld für Weiterbildung der Feuerwehr“
------------	--

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat den gemäß § 42 K-AGO zur Kenntnis.

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erteilt das Wort an Herrn GR Wolfgang Moser und führt dieser aus, dass derzeit für die Teilnahme der Mitglieder der FF Meiselding ein Kursbeitrag von € 34,88 pro Tag bezahlt werde. Dieser Betrag ist bei der Abrechnung sehr umständlich, sodass ersucht wird, diesen auf € 35,00 anzuheben.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll ab 01.01.2022 für die Teilnahme der Mitglieder der FF Meiselding an Ausbildungskursen der Kursbeitrag von € 34,88 auf € 35,00 pro Tag angehoben werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ab 01.01.2022 für die Teilnahme der Mitglieder der FF Meiselding an Ausbildungskursen der Kursbeitrag von € 34,88 auf € 35,00 pro Tag angehoben wird.

15.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Beratung und Beschlussfassung „Errichtung Bauhof“
------------	---

Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig erklärt, dass hinsichtlich der Schaffung eines neuen Bauhofes im Gemeindevorstand eine Übereinkunft dahingehend erzielt worden ist, dass die schnellste und kostengünstigste Lösung der Zubau am derzeitigen Standort in Meiselding ist.

Dieser Zubau wurde im Jahr 2020 bereits baurechtlich genehmigt und die Kosten hierfür vom hochbautechnischen Amtssachverständigen, BM Ing. Wolfgang Fryba, mit **€ 250.000,00** projektiert. Es erfolgte auch bereits die Ausschreibung der drei Hauptgewerke Baumeister, Zimmermann und Dachdecker. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang aber, dass die Kostenschätzung des hochbautechnischen Amtssachverständigen, BM Ing. Wolfgang Fryba, bereits im Jahr 2020 erfolgte und auch die eingeholten Angebote (Baumeister, Zimmermann, Dachdecker) auf den Preisen aus dem Jahr 2020 basieren. Angesichts der massiven Preissteigerungen im Bauwesen ist nach Ansicht des hochbautechnischen Amtssachverständigen, BM Ing. Wolfgang Fryba, mit einer Erhöhung der Preise **zwischen 20% und 30%** zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wurde der hochbautechnische

Amtssachverständige, BM Ing. Wolfgang Fryba, bereits ersucht, mit den anbietenden Professionisten in Kontakt zu treten, damit diese ihr Angebot auf die aktuellen Preise anpassen. Eine finale Auftragsvergabe wird daher erst in der nächsten Sitzung erfolgen können.

Für die Errichtung eines neuen Bauhofes stehen grundsätzlich nachstehende **finanziellen Mittel** zur Verfügung:

- KIP-Förderung	€	54.171,00
- Landesmittel	€	32.500,00
- <u>Rücklagen „Wirtschaftshof“</u>	€	<u>191.000,00</u>
Insgesamt sohin	€	<u>277.671,00</u>

Ob eine Finanzierung mit den vorhandenen Mitteln möglich ist, ist aufgrund der massiven Preissteigern noch nicht abschätzbar. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Gewährung der Fördermittel an die Auflage gebunden ist, dass mit der Umsetzung des Projektes noch im Jahr 2021 (!) begonnen wird, andernfalls die Fördermittel zurückzuzahlen sind. Sofern notwendig, bestünde auch noch die Möglichkeit aus den **Rücklagen „Grundstücksverkauf“** einen Betrag von € **75.000,00** für den Bau des Bauhofes heranzuziehen, was allerdings im Vorfeld mit der Gemeinderevision abgeklärt werden müsste. Alternativ bestünde – sofern notwendig – auch die Möglichkeit, mit der Gemeinderevision Rücksprache zu halten, ob ein Teil der Kosten über BZ-Mittel finanziert werden könnte.

Der Gemeinderat berät ausführlich die Sach- und Rechtslage und diskutiert die mögliche Finanzierung. Von den Gemeinderäten wird Einsicht in die bereits vorliegenden Angebote genommen sowie in die bereits bewilligten Planunterlagen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die bauliche Umsetzung des projektierten und bereits baurechtlich zu Zahl 131-9/2020-15 bewilligten Projektes „Errichtung eines Heizhauses“ als Zubau zum Bauhof auf dem Grundstück Nr. 106/2 und .125, KG 74517 Meiselding erfolgen und soll – trotz des Umstandes – dass eine finale Auftragsvergabe erst in der 4. Gemeinderatssitzung erfolgen wird, mit der baulichen Umsetzung in Form der Errichtung der Zufahrt durch die Firma KM Bau GmbH als Billigstbieterin bereits vorab begonnen werden, um den Förderrichtlinien zu entsprechen?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die bauliche Umsetzung des projektierten und bereits baurechtlich zu Zahl 131-9/2020-15 bewilligten Projektes „Errichtung eines Heizhauses“ als Zubau zum Bauhof auf dem Grundstück Nr. 106/2 und .125, KG 74517 Meiselding.

Die Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke erfolgt in der 4. Gemeinderatssitzung; um aber dennoch den Förderrichtlinien zu entsprechen, wird mit der baulichen Umsetzung bereits vorab in Form der Errichtung der Zufahrt erfolgen und wird hierfür die Firma KM Bau GmbH als bisherige Billigstbieterin beauftragt.

**16. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Beratung und Beschlussfassung „Mietvertrag - Bauhof“**

Der Bürgermeister DI (FH) Bernd Krassnig bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass trotz des Umstandes, dass der Bauhof ausgebaut wird, ein Standort angemietet werden müsse, wo die Maschinen untergestellt werden können und das Salzlager deponiert werden kann.

Der Bürgermeister teilt mit, dass hinsichtlich des Standortes in Stoberdorf der Mietvertrag mit Herrn A.W. nicht zustande gekommen ist, da sich dieser doch als suboptimal herausgestellt hat. Es bestünde nunmehr ab 01.12.2021 die Möglichkeit in Stoberdorf den Stall des Herrn K. anzumieten um einen Betrag von € 200,00/Monat auf unbestimmte Zeit.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll beginnend mit 01.12.2021 mit Herrn K. ein Mietvertrag hinsichtlich des Stallgebäudes auf dem Grundstück Nr. .50, KG 74501 Dielach, für einen monatlichen Mietzins von pauschal € 200,00, auf unbefristete Zeit mit einer jederzeitigen monatlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen werden?

Abstimmung:

15 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beginnend mit 01.12.2021 mit Herrn K. ein Mietvertrag hinsichtlich des Stallgebäudes auf dem Grundstück Nr. .50, KG 74501 Dielach, für einen monatlichen Mietzins von pauschal € 200,00, auf unbefristete Zeit mit einer jederzeitigen monatlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen wird.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Themen mehr zur Diskussion stehen dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um **21:19 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer: